

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 410

für den Einzelplan 15: II 100-1

nachrichtlich:

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230,
IV 240, IV 250, IV 260, IV 270, IV 280 P-BTHG

IV 1, IV 3, IV 130 P-MF, IV 4, Landesrechnungshof

Bearbeiter: Katy Klatt

Telefon: 0385/588-14292

AZ: IV 200e/IV-H 1100-22232-2024/001-003
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Klatt@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 17. April 2024

Ergebnisse der in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 fälligen begleitenden oder abschließenden Erfolgskontrollen im Zuwendungsbereich

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Angesichts der absehbar begrenzten Finanzierungsspielräume für den Haushalt 2026/2027 bedarf es stärker als in den vergangenen Jahren einer Priorisierung der Haushaltsmittel auf jene Maßnahmen, die ein hohes Maß an Zielerreichung nachweisen können. Das Finanzministeriums beabsichtigt daher, die Ergebnisse von Erfolgskontrollen in den künftigen Haushaltsaufstellungsprozess einfließen zu lassen.

Die Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) regelt in § 7 Absatz 2 Satz 1, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Ein Förderprogramm oder auch einzelne Zuwendungen sind eine solche finanzielle Maßnahme.

In Nummer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO ist definiert, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung neuer Maßnahmen (Planungsphase) einschließlich der Änderung bereits laufender Maßnahmen sowie während der Durchführung (im Rahmen einer begleitenden Erfolgskontrolle) und nach Abschluss von Maßnahmen (im Rahmen einer abschließenden Erfolgskontrolle) vorzunehmen sind.

Bereits mit dem Haushaltsrunderlass 2022/2023 wurde geregelt, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme, die Zuwendungen zur Projektförderung vorsehen, nur veranschlagt werden, wenn die Ziele und Indikatoren hinreichend bestimmt sind, um eine spätere Erfolgskontrolle zu ermöglichen. Dazu hatte das Finanzministerium entsprechende Formulare zur Planung von Erfolgskontrollen bereitgestellt.

Zur Vorbereitung auf das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027 wird nunmehr darum gebeten, die entsprechenden Ergebnisse aus den begleitenden oder abschließenden Erfolgskontrollen für Projektförderungen für die Haushaltsjahre 2022/2023, welche ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden (also ohne zusätzliche EU- oder Bundesmittel) im Hinblick auf die Zielerreichung mittels beiliegender Anlage bis zum

31. Dezember 2024

einzureichen.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlage

Bewertung der Erfolgskontrolle

A: Übersicht

Titelbezeichnung		
Name der Förderrichtlinie/ des Förderprogramm		
Fachreferat		
Ansprechperson		
Bewilligungsbehörde(n)		
1.		
2.		
3.		
Kurzbeschreibung: Gegenstand der Zuwendung		
Kapitel		
MG		
Titel		
Finanzierungszeitraum		
Verausgabtes Mittelvolumen in TEUR (IST)	2022	2023

B: Erfolgskontrolle

Drei Zielindikatoren für ...

	Indikator	Datenquelle
Oberziel 1		
Oberziel 2		
Oberziel 3		
Unterziel 1		
Unterziel 2		
Unterziel 3		

Zeitplan für die Erfolgskontrolle
Abschließende Erfolgskontrolle bis

Zielerreichungskontrolle

	SOLL Idealer Zielwert	IST zum Beginn der Maßnahme	IST Zeitpunkt der Erfolgskontrolle
Strategische Ziele (qualitative Angaben)			
Oberziel 1			
Oberziel 2			
Oberziel 3			
Unterziel 1			
Unterziel 2			
Unterziel 3			

C: Zusammenfassendes Ergebnis

Wurden die Ziele (nicht) erreicht?

Schlussfolgerung der Erfolgskontrolle
Begründung